

# Studienpläne Fachbereich Rechtspflege Praktikum I

## Inhaltsverzeichnis

### **Vorbemerkung**

### **Kostenrecht**

Begleitunterricht

### **Familienrecht**

Ausbildung am Arbeitsplatz

Begleitunterricht

### **Betreuungsrecht**

Ausbildung am Arbeitsplatz

Begleitunterricht

### **Grundbuchwesen**

Ausbildung am Arbeitsplatz

Begleitunterricht

### **Nachlasswesen**

Ausbildung am Arbeitsplatz

Begleitunterricht

### **Strafvollstreckungswesen**

Ausbildung am Arbeitsplatz

Begleitunterricht

### **Zwangsvollstreckungswesen**

Ausbildung am Arbeitsplatz

Begleitunterricht

## Vorbemerkung

Der 3. Studienabschnitt (Praktikum I) besteht aus der praktischen Ausbildung am Arbeitsplatz und begleitenden Lehrveranstaltungen. Die Ausbildung umfasst die Gebiete Familien-, Vormundschafts- und Betreuungsrecht, Grundbuchrecht, Zwangsvollstreckungsrecht (Mobiliarvollstreckung) und Strafvollstreckungsrecht (jeweils mindestens 2 Monate) sowie Nachlassrecht (mindestens 6 Wochen).

Die Ausbildung am Arbeitsplatz hat das Ziel, die Studierenden exemplarisch mit den Aufgaben der Rechtspflegerin oder des Rechtspflegers vertraut zu machen. Sie sollen lernen, die an der Hessischen Hochschule für Finanzen und Rechtspflege erworbenen theoretischen Kenntnisse in der Praxis anzuwenden. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, die üblichen Rechtspflegergeschäfte zu erledigen. Neben der Aktenbearbeitung (Abfassung von Entscheidungen und Verfügungen) sollen die Studierenden, soweit es der Ausbildungsstand zulässt, den gesamten Publikumsverkehr abwickeln. In den Fällen, in denen die Aktenbearbeitung mit EDV-Unterstützung erfolgt, sind die Studierenden mit den justizspezifischen Programmen vertraut zu machen. In den Service-Einheiten und Geschäftsstellen ist den Studierenden die Bedeutung einer intensiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit aller Mitarbeiter der jeweiligen Abteilung aufzuzeigen.

An der Hessischen Hochschule für Finanzen und Rechtspflege wurden im Bereich des Gerichtskostenrechts lediglich in den jeweiligen Fächern Grundkenntnisse vermittelt. Ein Schwerpunkt der praktischen Ausbildung liegt daher auch im Bereich der Gerichtskostenberechnung. Zur Unterstützung der Ausbildung am Arbeitsplatz dient der spezielle Begleitunterricht „Kostenrecht“ - in dem insbesondere die einzelnen Festsetzungsverfahren vertieft werden -, der am Anfang der praktischen Ausbildung stattzufinden hat, da auf das hier vermittelte Wissen im weiteren Verlauf der praktischen Ausbildung zurückgegriffen wird.

Zunächst sollen die Studierenden mit einfachen Aufgaben und Sachverhalten betraut werden. Am Ende der einzelnen Ausbildungsstation sollen sie gelernt haben, die routinemäßig anfallenden Aufgaben der Rechtspflegerin oder des Rechtspflegers selbständig zu bewältigen. Die zunächst betreuende Funktion des Ausbilders sollte sich dabei über eine unterstützende hin zu einer lediglich korrigierenden Tätigkeit verändern.

Die Ausbildung am Arbeitsplatz wird grundsätzlich als Gruppenausbildung durchgeführt. Die Gruppengröße soll 3 Personen nicht überschreiten. Wesentlich für diese Form der Ausbildung sind vor allem das gemeinsame Gespräch zwischen dem Ausbilder und den Studierenden sowie das gemeinsame Lernen an derselben Aufgabe. Allerdings sollen die Studierenden auch im Rahmen der Gruppenausbildung Einzelleistungen erbringen und zum selbständigen Arbeiten befähigt werden. Dies ist auch im Hinblick auf die nach § 15 RpfIAPO zu erstellenden Leistungsbewertung erforderlich.

Die praktische Ausbildung sollte auch genügend Zeit für Nacharbeit, Selbststudium und Klausurvorbereitung gewährleisten.

### **Studienpläne für die Ausbildung am Arbeitsplatz**

Die Studienpläne für die einzelnen Lehrgebiete sollen grundsätzlich einen verbindlichen Leitfaden für den Ausbilder darstellen. Soweit zu den einzelnen Themenbereichen während der Ausbildungszeit keine Vorgänge zur Verfügung stehen, wird deren Behandlung in das Ermessen des Ausbilders gestellt. Es sollte jedoch nicht auf bereits erledigte Vorgänge zurückgegriffen werden.

### **Studienpläne für die begleitenden Lehrveranstaltungen**

Der Begleitunterricht umfasst die in den nachfolgenden Studienplänen aufgeführten Rechtsgebiete. Er dient der Ergänzung der Ausbildung am Arbeitsplatz und soll eine praxisorientierte Problembearbeitung anbieten. Der Begleitunterricht wird von Lehrkräften aus der Praxis oder der Hessischen Hochschule für Finanzen und Rechtspflege (Rechtspfleger/Richter) erteilt.

In den Rechtsgebieten Familien-, Vormundschafts- und Betreuungsrecht, Grundbuchwesen, Nachlasswesen sowie Zwangsvollstreckungswesen (Mobiliarvollstreckung) werden je zwei vierstündige Klausuren geschrieben, die von den Dozenten des Fachbereichs Rechtspflege der Hessischen Hochschule für Finanzen und Rechtspflege erstellt, bewertet und mit den Studierenden besprochen werden.

**Begleitunterricht im Lehrgebiet Kostenrecht**

<b>1. Gegenüberstellung KostO, GKG und FamGKG</b>	<b>1 Stunde</b>
<b>2. Rechtspflegerzuständigkeiten im Bereich der Gerichtskostenberechnung</b>	<b>1 Stunde</b>
<b>3. Kostenfestsetzung in Strafsachen einschließlich Festsetzung der Pflichtverteidigervergütung gegen die Staatskasse</b>	<b>4 Stunden</b>
<b>4. Kostenfestsetzung in Zivil- und Familiensachen einschließlich Festsetzung der Vergütung des beigeordneten Rechtsanwalts gegen die Staatskasse</b>	<b>4 Stunden</b>
<b>5. Aktuelle Rechtsentwicklungen im Kostenrecht</b>	<b>2 Stunden</b>

---

**Gesamtstunden: 12 Stunden**

**Lehrkraft: Dozentin oder Dozent**

**Ausbildung am Arbeitsplatz im Lehrgebiet Familien- und Vormundschaftsrecht****Ausbildung im Lehrgebiet Familienrecht und Vormundschaftsrecht 4 Wochen****1. Aufnahme von Anträgen und Stellungnahmen**

Immer: Aufnahme eines Antrages in einer Gewaltschutzsache

**2. Feststellung des Ruhens der elterlichen Sorge****3. Maßnahmen im Bereich der elterlichen Vermögenssorge**

Bei Gefährdung des Kindesvermögens - Inventarpflicht des überlebenden Elternteils - Vermögensverzeichnis bei Heirat

**4. Entscheidungen der Rechtspflegerin oder des Rechtspflegers im Bereich des Unterhaltsrechts**

Vereinfachtes Verfahren zur Festsetzung von Unterhaltsrenten minderjähriger Kinder - vereinfachtes Abänderungsverfahren - Bestimmung der Art der Unterhaltsgewährung

**5. Überblick über die Kostenfestsetzung in Familiensachen und das VKH - Verfahren****6. Festsetzung und Vollstreckung von Zwangsgeld****7. Beurkundung der Anerkennung der Vaterschaft und der Verpflichtung zur Zahlung von Unterhalt****8. Rechtspflegerzuständigkeiten im Bereich des Namensrechts****9. Anordnung einer Vormundschaft**

Voraussetzungen - Verpflichtung - Einführung in seine Aufgaben

**10. Anordnung einer Pflegschaft**

Voraussetzungen - Verpflichtung - Einführung in seine Aufgaben

**11. Gerichtliche Genehmigungen**

Grundstücksgeschäfte - Geldanlage: Sperrvermerk, Freigabe von Geldern - Miet- und Pachtverträge, sonstige Verträge mit wiederkehrenden Leistungen (z.B. Bau- spar- und Lebensversicherungsverträge) - Kreditaufnahme - Wohnungsauflösung - Beteiligung an Personen- und Kapitalgesellschaften

**12. Pflichten bei einer gesetzlichen Amtsvormundschaft****13. Überwachung des Vormunds / des Pflegers**

Vermögensverzeichnis - Berichtspflicht - Rechnungslegung - gerichtliche Genehmigungen bei der Geldanlage und der Vermögensverwaltung

**14. Beendigung der Vormundschaft / Beendigung des Amtes**

Voraussetzungen - Abwicklungspflichten - Besonderheiten der Schlussrechnungslegung

**15. Festsetzung der Vergütung für den Vormund / den Pfleger**

Verfahren - Abgrenzung zur Auslagerenerstattung und Aufwandsentschädigung - Beteiligung des Bezirksrevisors

**16. Allgemeine Fragen zur Adoption****Exkursionen:**

Es soll den Studierenden Gelegenheit gegeben werden, an mündlichen Verhandlungen bzw. Anhörungsterminen teilzunehmen, mit denen sie im Rahmen des Verfahrens der Anordnung einer Vormundschaft / Pflegschaft in Berührung kommen.

Durch einen Besuch bei dem zuständigen Jugendamt soll ihnen die Möglichkeit eröffnet werden, Einblick in die Tätigkeit dieser Behörde zu erhalten.

**Ausbildung im Lehrgebiet Betreuungsrecht****4 Wochen**

1. **Zuständigkeiten des Rechtspflegers / der Rechtspflegerin vor und bei der Bestellung eines Betreuers**  
(auch in Zusammenarbeit mit der Richterin oder dem Richter des Betreuungsgerichts)
2. **Bestellung eines Kontrollbetreuers**
3. **Überwachung des Betreuers**  
insbesondere Prüfung des Vermögensverzeichnisses und der laufenden Rechnungslegungen
4. **Festsetzung der Vergütung und der Auslagen des Betreuers**  
Verfahren - Abgrenzung zu Auslagenerstattung und Aufwandsentschädigung - Beteiligung des Bezirksrevisors
5. **Beendigung von Betreuungen und Wechsel in der Person des gesetzlichen Vertreters**  
Voraussetzungen - Abwicklungspflichten
6. **Zwangsgeldverfahren, Bestellung eines Abwesenheitspflegers bzw. Pflegers für unbekanntete Beteiligte**
7. **Gerichtliche Genehmigungen**  
Grundstücksgeschäfte - Geldanlage: Sperrvermerk, Freigabe von Geldern - Miet- und Pachtverträge, sonstige Verträge mit wiederkehrenden Leistungen (z. B. Bauspar- und Lebensversicherungsverträge) - Kreditaufnahme - Wohnungsauflösung - Beteiligung an Personen- und Kapitalgesellschaften

**Exkursionen:**

Es soll den Studierenden Gelegenheit gegeben werden, an mündlichen Verhandlungen bzw. Anhörungsterminen teilzunehmen, mit denen sie im Rahmen des Verfahrens der Anordnung einer Betreuung in Berührung kommen.

Durch einen Besuch bei der zuständigen Betreuungsbehörde soll ihnen die Möglichkeit eröffnet werden, Einblick in die Tätigkeit dieser Behörden zu erhalten.

Soweit möglich soll in Absprache mit der zuständigen Abteilungsrichterin oder des zuständigen Abteilungsrichters eine Teilnahme an einer Anhörung in Betreuungssachen stattfinden.



**Begleitunterricht im Lehrgebiet Familien-, Vormundschafts- und Betreuungsrecht**

- 1. Betreuungsverfahren 6 Stunden**  
Gründe für die Einleitung - Auswahl des Betreuers, Betreuertypen - Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen Richter/in und Rechtspfleger/in - Überwachung der Betreuung - Beendigung der Betreuung
- 2. Verhältnis von Abwesenheitspflegschaft, Nachlasspflegschaft und Pflegschaft für unbekannte Beteiligte 4 Stunden**  
Voraussetzungen - Abgrenzung (z.B. Pflegschaft für Verschollene vor und nach Ablauf der Lebensvermutung, Strafverfahren gegen Abwesende, Beteiligte unbekanntem Aufenthalts, Nacherbenpflegschaft)
- 3. Problembereiche bei der Vermögensverwaltung durch einen Vormund / Pfleger / Betreuer bei größerem Vermögen 8 Stunden**  
Anlage von Mündelgeld, insbesondere in nicht mündelsicheren Wertpapieren - vormundschaftsgerichtliche Genehmigungen - Meinungsverschiedenheiten zwischen Vormund / Pfleger / Betreuer und Gericht hinsichtlich einzelner Rechnungsposten - Rechtsfragen nach Beendigung einer mit Vermögensverwaltung verbundenen Vormundschaft / Pflegschaft / Betreuung - Haftung von gesetzlichem Vertreter, Rechtspfleger/in und Richter/in
- 4. Vergütungsfragen 8 Stunden**  
Festsetzung von Vergütung und Aufwendungsersatz des Vormundes / Pflegers / Betreuers, insbesondere bei Mittellosigkeit - Ersatz aus der Staatskasse - einzusetzendes Vermögen
- 5. Der Minderjährige als Erbe, Vermächtnisnehmer, Pflichtteilsberechtigter 4 Stunden**  
z.B. Erbausschlagung, Wahrnehmung der Rechte in der Erbengemeinschaft, Auseinandersetzung, Auswirkungen einer Testamentsvollstreckung

<b>6. Kindesunterhalt</b>	<b>6 Stunden</b>
Voraussetzungen - Umfang - verfahrensrechtliche Durchsetzung, vereinfachtes Verfahren zur Festsetzung von Unterhalt, vereinfachtes Abänderungsverfahren, Abänderungsklage	
<b>Gesamtstunden</b>	<b>36 Stunden</b>

**Lehrkraft: Dozentin oder Dozent**

<b>7. Übungsklausuren</b>	<b>8 Stunden</b>
<b>8. Klausurbesprechungen</b>	<b>6 Stunden</b>
<b>Gesamtstunden einschließlich Ziffern 7 und 8:</b>	<b>50 Stunden</b>

**Ausbildung am Arbeitsplatz im Lehrgebiet Grundbuchwesen****1. Veränderungen im Bestandsverzeichnis**

Vereinigung - Bestandteilszuschreibung - Teilung, insbesondere bei Belastungen - Verschmelzungen

**2. Eigentumsumschreibung aufgrund Auflassung****3. Berichtigungen in Abteilung I aufgrund Rechtsänderungen außerhalb des Grundbuchs****4. Verfügungsbeschränkungen**

Eintragungen aufgrund Ersuchens, von Amts wegen, auf Antrag - Auswirkungen auf Folgeanträge

**5. Eintragungen, Löschungen und Inhaltsänderungen in Abteilung II des Grundbuchs****6. Eintragungen, Löschungen und Inhaltsänderungen in Abteilung III des Grundbuchs bei Brief- und Buchrechten****7. Rangvorbehalte und Rangänderungen****8. Abtretung / Teilabtretung von Brief- und Buchrechten****9. Eintragung von Gesamtrechten**

auch bei verschiedenen Grundbuchämtern - Verteilung eines Gesamtrechts auf die einzelnen Grundstücke - Einbeziehung in die Mithaft - Entlassung aus der Mithaft

**10. Eintragungen und Löschungen im Zusammenhang mit einem Erbbaurecht****11. Eintragung und Änderung von Wohnungseigentum****12. Vollstreckungsmaßnahmen im Grundbuchverfahren**

**Begleitunterricht im Lehrgebiet Grundbuchwesen**

- 1. Vertretung im Grundstücksverkehr 4 Stunden**  
Nachweis und Form von Vollmacht, Genehmigung und Vollmachtsbestätigung - Vollmacht über den Tod hinaus - ausländische öffentliche Urkunden
  
- 2. Veräußerung und Belastung des Grundstücks eines Minderjährigen durch die Eltern 4 Stunden**  
Nachweis wirksamer familiengerichtlicher Genehmigung gegenüber dem Grundbuchamt unter Einbeziehung der Möglichkeit der Erteilung einer Doppelvollmacht - § 1831 BGB im Grundbuchverfahren - Eintragung trotz Fehlens der familiengerichtlichen Genehmigung  
  
Anmerkung: Hier sind nicht die Einzelfälle genehmigungsbedürftiger Rechtsgeschäfte zu behandeln, sondern die dem Grundbuchamt trotz Vorliegens der familiengerichtlichen Genehmigung (bzw. eines Negativattestes) noch obliegenden Prüfungspflichten.
  
- 3. Beschwerdeverfahren 2 Stunden**  
Verfahrensablauf, Abhilfe - Nichtabhilfe, Auswirkungen der Aufhebung von Zurückweisungsbeschlüssen im Hinblick auf den Rang des zurückgewiesenen Antrags.
  
- 4. Prüfung eines Grundstückskaufvertrages mit Auflassung 6 Stunden**  
Auflassung und Bewilligung - Bewilligung von Vormerkungen - Sicherung der Kaufpreisfinanzierung - Belastungsvollmachten - Käufer als Nichtberechtigter - Wirksamkeitsvermerk - Überwachung der Kaufpreiszahlung durch den Notar - Notwendigkeit öffentlich-rechtlicher Genehmigungen und Bescheinigungen  
  
Anmerkung: Hier soll insbesondere die unterschiedliche Interessenlage der Beteiligten und ihre Auswirkung auf den Inhalt der Vertragsurkunde aufgezeigt werden.
  
- 5. Arrest und einstweilige Verfügung im Grundbuchverfahren 4 Stunden**

<b>6. Verfügungsbeschränkungen</b>	<b>4 Stunden</b>
Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungsvermerk, Vermerke nach der InsO, Vermerk nach § 70 VAG - Unterschiede und Wirkungen, Testamentsvollstreckung; Vor- / Nacherbschaft; § 878 BGB	
<b>7. Wohnungseigentum</b>	<b>6 Stunden</b>
vertragliche Einräumung von Sondereigentum und Teilung durch den Eigentümer - inhaltliche Ausgestaltung des Sondereigentums - Inhaltsänderungen - Prüfungspflicht des Grundbuchamts bezüglich des Aufteilungsplans und der Abgeschlossenheitsbescheinigung; Dauerwohn- bzw. -nutzungsrecht	
<b>8. Erbbaurecht</b>	<b>6 Stunden</b>
	<hr/>
<b>Gesamtstunden</b>	<b>36 Stunden</b>

**Lehrkraft: Dozentin oder Dozent**

<b>12. Übungsklausuren</b>	<b>8 Stunden</b>
<b>13. Klausurbesprechungen</b>	<b>6 Stunden</b>
	<hr/>
<b>Gesamtstunden einschließlich Ziffern 12 und 13</b>	<b>50 Stunden</b>

## **Ausbildung am Arbeitsplatz im Lehrgebiet Nachlasswesen**

- 1. Entgegennahme einer Verfügung von Todes wegen zur besonderen amtlichen Verwahrung**
- 2. Herausgabe und Zurückgabe einer Verfügung von Todes wegen aus der besonderen amtlichen Verwahrung**
- 3. Eröffnung von Verfügungen von Todes wegen**  
in An- und Abwesenheit der Beteiligten - wenn sie in besonderer amtlicher Verwahrung waren - wenn sie erst nach dem Tod des Erblassers abgeliefert worden sind - gemeinschaftliches Testament oder gegenseitiger Erbvertrag - durch das Nachlass- und das Verwahrungsgericht - nach dreißigjähriger besonderer amtlicher Verwahrung
- 4. Maßnahmen bei Nichtablieferung einer Verfügung von Todes wegen**
- 5. Tätigkeiten bei Ausschlagung einer Erbschaft - Anfechtung der Ausschlagung einer Erbschaft - Anfechtung der Versäumung der Ausschlagungsfrist**
- 6. Erbscheinsverhandlung**  
bei gesetzlicher Erbfolge - bei Vorhandensein einer Verfügung von Todes wegen - für einen gegenständlich beschränkten Erbschein - für einen Erbschein zum beschränkten Gebrauch, wobei die beratende und betreuende Tätigkeit bei der Beurkundung besonders hervorzuheben ist - bei Vor- und Nacherbschaft - bei Testamentsvollstreckung - bei Antragstellung durch einen Gläubiger
- 7. Bearbeitung eines Erbscheinsantrages**  
Alleinerbe - gemeinschaftlicher Erbschein - Teilerbschein - gemeinschaftlicher Teilerbschein - Erbschein beschränkt auf inländisches Vermögen
- 8. Bearbeitung und Erteilung sonstiger Zeugnisse**  
z.B. Testamentsvollstreckerzeugnis
- 9. Entlassung des Testamentvollstreckers aus wichtigem Grund**

- 10. Einziehung eines Erbscheins**
- 11. Feststellung des Erbrechts des Fiskus**
- 12. Maßnahmen zur Nachlasssicherung**  
auch im Zusammenwirken mit dem Ortsgericht
- 13. Anordnung einer Nachlasspflegschaft oder Nachlassverwaltung**  
Auswahl - Bestellung - Überwachung - Vergütung und Aufwendungsersatz
- 14. Inventarerrichtung mit eidesstattlicher Versicherung auf Antrag eines Gläubigers**
- 15. Verfahren zur Todeserklärung bzw. Todeszeitfeststellung**
- 16. Bearbeitung von Nachlässen eines Ausländers (Erbschein, Ausschlagung etc.)**
- 17. Hospitation am Arbeitsplatz in der Serviceeinheit Nachlasssachen**  
Amtliche Verwahrung von Verfügungen von Todes wegen sowie Herausnahme derselben aus der amtlichen Verwahrung; Arbeitsabläufe im Zusammenhang mit dem zentralen Testamentsregister

**Begleitunterricht im Lehrgebiet Nachlasswesen**

- 1. Gesetzliche Erbfolge mit Auslandsberührung 3 Stunden**  
Anwendung deutschen Erbrechts - Zuständigkeit der Rechtspflegerin oder des Rechtspflegers - Divergenz zwischen Erbrecht und Güterrecht - Zuständigkeit des Nachlassgerichts bei Ausländernachlässen
  
- 2. Testamentsvollstreckung 3 Stunden**  
Stellung des Testamentsvollstreckers im Verhältnis zu den Erben - Verwertung und Auseinandersetzung des Nachlasses im Zusammenwirken mit den Erben - Auseinandersetzungsverbot des Erblassers - unentgeltliche Verfügungen des Testamentsvollstreckers mit Zustimmung der Erben - Entlassung des Testamentsvollstreckers - Kreis der Beteiligten des § 2227 I BGB - Entlassungsverfahren - vorläufige Maßnahmen und ihr Einfluss auf die Testamentsvollstreckung - Auswirkung der Nachlassverwaltung auf die Testamentsvollstreckung
  
- 3. Testamentsauslegung 3 Stunden**  
Erbeinsetzung - Vermächtnis - Auseinandersetzungsanordnung - Entwicklungslinien in der Rechtsprechung (z.B. Geliebtentestament)
  
- 4. Nachlassrechtliche Probleme nach der Wiedervereinigung 3 Stunden**
  
- 5. Die Miterbengemeinschaft 6 Stunden**  
Rechtstellung der einzelnen Miterben und der Miterbengemeinschaft - Verfügung über den Miterbenanteil, Kauf, Vorkaufsrecht, Verpfändung, Nießbrauch - Auseinandersetzung des Nachlasses - Ausgleich von Vorempfängern - Vermittlung durch das Nachlassgericht
  
- 6. Nachlasssicherung 4 Stunden**  
Nachlasssicherung im Zusammenwirken mit dem Ortsgericht, ggf. auch Polizei - Nachlasspflegschaft / Abwesenheitspflegschaft - Nachlassverwaltung



---

<b>7. Aktuelle Entwicklungen</b>	<b>2 Stunden</b>
Gesetzesänderungen, Rechtsprechung, Literatur	
	<hr/>
<b>Gesamtstunden</b>	<b>24 Stunden</b>

**Lehrkraft: Dozentin oder Dozent**

<b>9. Übungsklausuren</b>	<b>8 Stunden</b>
<b>10. Klausurbesprechungen</b>	<b>6 Stunden</b>
	<hr/>
<b>Gesamtstunden einschließlich Ziffern 9 und 10</b>	<b>38 Stunden</b>

## Ausbildung am Arbeitsplatz im Lehrgebiet Strafvollstreckungswesen

### Ausbildung bei der Staatsanwaltschaft

6 Wochen

#### 1. Freiheitsstrafe

Ladung zum Strafantritt - Aufnahmeersuchen - Gesamtstrafenvorbereitung - Überprüfung der Strafzeitberechnung - Überwachung der Entlassung aus dem Vollzug - bedingte Entlassung - §§ 35, 36 BTMG - Erlass eines Vollstreckungshaftbefehls - Vollstreckung einer widerrufenen Strafaussetzung zur Bewährung - auch nach öffentlicher Zustellung und Sicherungshaftbefehl - Zusammentreffen mehrerer Freiheitsstrafen oder Freiheitsstrafen mit Maßregeln der Besserung und Sicherung - Vollstreckung einer Reststrafe - offener Vollzug als Regelvollzug

#### 2. Geldstrafe

Zahlungsaufforderung Erlass eines Vollstreckungsauftrages Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses - Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe - Zahlungserleichterung - Gesamtstrafenvorbereitung - Jukos-Verfahren - Tilgung der Geldstrafe durch gemeinnützige Arbeit

#### 3. Maßregeln der Besserung und Sicherung

Sicherungsverwahrung - Anstaltsunterbringung - Entziehung der Fahrerlaubnis bzw. Anordnung einer Sperrfrist für die Erteilung der Fahrerlaubnis - Führungsaufsicht - Berufsverbot

#### 4. Nebenstrafen und Nebenfolgen

Z.B.: Fahrverbot - Verlust der Amtsfähigkeit, der Wählbarkeit, des Stimmrechts

#### 5. Verwarnung mit Strafvorbehalt

#### 6. Maßnahmen nach StGB und StPO

Verfall, Einziehung und Unbrauchbarmachung - Beschlagnahme - Durchführung der Beschlagnahme und Vollziehung des Arrestes - Anordnung und Durchführung der Notveräußerung

**7. Bußgelder****8. Ordnungsgelder****9. Gnadensachen**

Bekanntgabe des Gnadenerweises - Belehrung nach der Gnadenordnung - Überwachung der Führung des Verurteilten - Vorbereitung der Abschlussgnadenentscheidung

**10. Fahndungsmaßnahmen****11. Nachrichten**

BZRG - MiStra - StVZO, AO, usw.

**Ausbildung beim Amtsgericht****2 Wochen****1. Vollstreckung**

Erziehungsmaßregeln - Zuchtmittel - Jugendstrafe - Nebenstrafen, Nebenfolgen - Maßregeln der Besserung und Sicherung

**2. Aufnahme von Anträgen**

Revisionsbegründungen - Rechtsbeschwerden - Strafanzeigen und Anträge - Privat- und Nebenklagen

**3. Ordnungsgelder****4. Kostenfestsetzung**

**Begleitunterricht im Lehrgebiet Strafvollstreckungswesen**

- 1. Gründe für ein besonderes Jugendstrafrecht** **0,5 Stunden**  
Jugendliche und Heranwachsende - Strafe oder pädagogisches Handeln - Erziehungsgedanken im Jugendstrafrecht - geschichtliche Entwicklung - familiengerichtliche Erziehungsaufgaben
  
- 2. Erziehungsmaßregeln und Zuchtmittel** **2,0 Stunden**  
Weisungen - Hilfe zur Erziehung - Arten und Anwendung der Zuchtmittel - Formen des Jugendarrestes - Abgrenzung Erziehungsmaßregeln gegenüber Zuchtmitteln  
Vereinfachtes Jugendverfahren - Einstellungsmöglichkeiten für Gericht und Staatsanwaltschaft - nachträgliche Entscheidungen über Weisungen und Auflagen  
Vollstreckung von Erziehungsmaßregeln und Zuchtmitteln - Vollstreckungsleiter - Abgabe Umwandlung des Freizeitarrrestes - Absehen von der Vollstreckung - Beugearrest - Untersuchungshaft
  
- 3. Jugendstrafe** **1,5 Stunden**  
Wesen und Ziel - schädliche Neigung - Schwere der Schuld - Dauer - Abgrenzung zum Jugendarrest  
Mehrere Straftaten - Reifestufen, Altersreife - nachträgliche Bildung einer Einheitsstrafe  
Aussetzung zur Bewährung - Aussetzung der Verhängung einer Jugendstrafe - vorläufige Anordnung über die Erziehung - Untersuchungshaft  
Jugendrichter/in als Vollstreckungsleiter - Übergang der Vollstreckung - Aussetzung des Restes der Jugendstrafe zur Bewährung, Bewährungsaufsicht, Widerruf, Erlass - Beseitigung des Strafmakels - Tilgung des Schuldspruchs
  
- 4. Abweichungen gegenüber GVG und StPO** **0,5 Stunden**  
Jugendgerichte, sachliche und örtliche Zuständigkeit - Beteiligungsrechte Dritter - Nichtöffentlichkeit - Ausschlussmöglichkeiten - Jugendgerichtshilfe - Ermahnung - Verfügung und vereinfachtes Jugendverfahren - Rechtsmittelberechtigte - Rechtsmittelbeschränkung

<b>5. Besonderheiten bei der Vollstreckung</b>	<b>1,5 Stunden</b>
Durchführung - Berechnungen - Anwendung der StVollstrO/RiJGG - Anrechnung von Untersuchungshaft - Vollstreckungshaftbefehl - Rechtspflegerzuständigkeit - Erziehungsregister	
<b>6. Entwicklung des Gnadenwesens</b>	<b>3,0 Stunden</b>
Inhalt des Verfahrens - gerichtliche Überprüfbarkeit von Gnadenakten - Gnadenerweis auf Antrag oder von Amts wegen - Gnadenbehörde	
<b>7. Strafzeitberechnung</b>	<b>2,0 Stunden</b>
Schattenstrafzeitberechnung bei Vollstreckung freiheitsentziehender Maßnahmen - Unterbrechnungsberechnungen bei Vollstreckung mehrere Freiheitsstrafen	
<b>8. Geldstrafenvollstreckung</b>	<b>1,0 Stunde</b>
<hr/>	
<b>Gesamtstunden</b>	<b>12,0 Stunden</b>

**Lehrkraft: Dozentin oder Dozent**

## **Ausbildung am Arbeitsplatz im Lehrgebiet Zwangsvollstreckungsrecht (Mobiliarvollstreckung)**

### **1. Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse**

Prüfung der allgemeinen und besonderen Vollstreckungsvoraussetzungen - Prüfung der Notwendigkeit von Vollstreckungskosten - Pfändung von Geldforderungen im allgemeinen - Pfändung von Arbeitseinkommen und laufenden Ansprüchen nach dem Sozialgesetzbuch wegen gewöhnlicher und privilegierter Forderungen, insbesondere wegen Unterhaltes - Bezeichnung der im Wege der Hilfspfändung wegzunehmenden Urkunden und der zu erteilenden Auskünfte gem. § 836 III ZPO - Pfändung im Anschluss an ein vorläufiges Zahlungsverbot - Pfändung von Herausgabeansprüchen - Pfändung anderer Vermögensrechte - Sicherungsvollstreckung - Verfahren bei bedingt pfändbaren Forderungen, wie des Taschengeldanspruchs - Überweisung bei Abwendungsbefugnis - andere Verwertungsarten

Verfahren bei Kontenschutzanträgen - Zusammenrechnung mehrerer Einkommen - weitere Verfahren gem. §§ 850 - 850 i ZPO, insbesondere Nichtberücksichtigung von Unterhaltsberechtigten mit eigenen Einkünften sowie § 850 f ZPO - einstweilige Einstellungen im Rahmen dieser Verfahren - Verfahren bei Vollstreckungserinnerungen

### **2. Verfahren zur Abnahme einer Vermögensauskunft**

Entscheidungen über Widersprüche gegen die Eintragungsanordnung - das Schuldnerverzeichnis

### **3. Verteilungsverfahren**

Einleitung aus verschiedenem Anlass - Terminbestimmung - Teilungsplan - Terminprotokoll - Anschlussverfügung - Ausführung des Teilungsplans

#### **4. Sonstige Vollstreckungssachen**

Entscheidungen über Vollstreckungsschutzanträge gem. § 765 a ZPO, insbesondere über Anträge auf Gewährung von Räumungsschutz - einstweilige Einstellungen gem. § 769 II ZPO - Bewilligung von Prozess- / Verfahrenskostenhilfe für die Zwangsvollstreckung - Festsetzung von Vollstreckungskosten - gegebenenfalls Austauschpfändung und andere Art der Verwertung gem. § 825 II ZPO

#### **5. Aufnahme von Anträgen**

Erinnerungen und Beschwerden - Vollstreckungsschutzanträge - sonstige Anträge im Bereich der Mobiliarvollstreckung

Anmerkung: Es ist gegebenenfalls organisatorische Vorsorge zu treffen, dass die Antragsaufnahme tatsächlich ermöglicht wird, z.B. durch Zuweisung der Anwärtnerinnen und Anwärter an den zuständigen Kollegen.

#### **6. Vier Tage Hospitation bei einem Gerichtsvollzieher**

Pfändung und Versteigerung - fruchtlose Pfändung - Zustellung, insbesondere gem. § 840 ZPO - Einblick in den Geschäftsbetrieb eines Gerichtsvollziehers - Verfahren zur Abnahme einer Vermögensauskunft gem. §§ 802 c ZPO ff, 807 ZPO - Räumung

#### **7. Drei Wochen Hospitation in der Zivilabteilung**

Antragsaufnahme im allgemeinen, insbesondere Klageanträge, auch Drittwiderspruchsklage und Vollstreckungsabwehrklage, Einsprüche gegen Versäumnisurteile und Vollstreckungsbescheide, Anträge auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, Beschwerden, Anträge auf Erlass einer einstweiligen Verfügung - Anträge auf Erlass eines Arrestpfändungsbeschlusses - Erteilung qualifizierter Vollstreckungsklauseln - Beratungshilfesachen - Hinterlegungssachen - Verfahren bei Prozesskostenhilfe einschl. Überwachung von Ratenzahlungen und ggf. Widerruf der PKH-Bewilligung - Kostenfestsetzung, auch Auszahlung der Vergütung des beigeordneten Rechtsanwalts aus der Landeskasse sowie Verfahren nach Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln gegen die Kostenfestsetzung

#### **hiervon 1 Tag Hospitation am Arbeitsplatz in einer Serviceeinheit**

Bedeutung des zentralen Schuldnerverzeichnisses, Abgrenzung der Zuständigkeiten der dezentralen Vollstreckungsgerichte und des zentralen Vollstreckungsgerichts Hünfeld

**hiervon 1 Tag Hospitation am Arbeitsplatz des für Hinterlegungssachen zuständigen Beamten des gehobenen Dienstes**

mit Hinweisen auf Besonderheiten des Hessischen Hinterlegungsgesetzes

**Die Bewertung der Anwärterinnen und Anwärter soll in Absprache mit der Kollegin oder des Kollegen der Zivilabteilung erfolgen.**



**Begleitunterricht im Lehrgebiet Zwangsvollstreckungsrecht  
(Mobiliarvollstreckung)**

<b>1. Einstweiliger Rechtsschutz</b>	<b>3 Stunden</b>
Einstweilige Verfügungen auf Duldung, Unterlassung und Leistung - Arrest - Zustellung - diesbezügliche Zwangsvollstreckung - Verwertung nach Entscheidung in der Hauptsache - fakultativ: Übung der Aufnahme eines Antrags auf Erlass einer einstweiligen Verfügung	
<b>2. Einzelfragen im Verfahren zur Abgabe der Vermögensauskunft / eidesstattlichen Versicherung</b>	<b>2 Stunden</b>
<b>3. Pfändung von Versicherungsforderungen</b>	<b>2 Stunden</b>
Lebens- und Unfallversicherung - Bezugsberechtigungen - Verwertung und Befriedigung - Versicherungsschein als herauszugebende Urkunde - Durchsetzung von Auskunftsansprüchen gegen den Schuldner - Pfändungsschutz bei vertraglicher Altersvorsorge	
<b>4. Besondere Probleme bei der Kontenpfändung</b>	<b>2 Stunden</b>
<b>5. Besondere Probleme bei der Lohnpfändung</b>	<b>2 Stunden</b>
<b>6. Vollstreckungsschutz gem. § 765 a ZPO</b>	<b>3 Stunden</b>
<b>7. Notwendige Vollstreckungskosten nach § 788 ZPO</b>	<b>2 Stunden</b>
<b>8. Aktuelle Rechtsentwicklungen im Bereich der Mobiliarvollstreckung</b>	<b><u>2 Stunden</u></b>
<b>Gesamtstunden</b>	<b>18 Stunden</b>

**Lehrkraft: Rechtspfleger/in**

9. Übungsklausuren 8 Stunden

10. Klausurbesprechungen 6 Stunden

---

**Gesamtstunden einschließlich Ziffern 9 und 10: 32 Stunden**